

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 10 (1984)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Um einige Jahre voraus  
**Autor:** Wagner, Margaret  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-360198>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**...und das auch nicht...**  
 Regula F. in Bern ist Krankenschwester, sie wird Mutter einer Tochter. Nach der Geburt gibt sie ihr Kind zu einer Pflegefamilie, weil die Krippe ihr Kind nicht aufnehmen kann, da sie als Krankenschwester sehr unregelmässig Dienst hat. Regula möchte ihr Kind weiter stillen, und von Gesetzes wegen muss sie dafür die notwendige Zeit freibekommen. Da aber sehr oft auf ihrer Abteilung nicht genügend oder zuwenig qualifiziertes Personal anwesend war, konnte sie sehr oft nicht weg. In der Mittagspause, am Morgen vor der Arbeit, abends oder während ihren Freistunden hetzt sie schnell zur Pflegefamilie, um ihre Tochter zu stillen. Durch ihr Schlafmanko und den Stress hat sie aber bald nicht mehr genug Milch, um ihr Kind weiterhin stillen zu können.

### Materialbestellungen

Bitte bestellt das Material auf den kantonalen OFRA-Sekretariaten oder bei der OFRA-Schweiz, Postfach 4076, 3013 Bern (bitte keine Bestellungen an die EMANZIPATION) Es gibt: Kleber, Knöpfe, Broschüren, Coupons.

Kinder haben geht uns alle etwas an



1./2. Dez. JA

zur Initiative  
 «Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft»

Sekretariat der nationalen Koordination für die Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung: Komitee für eine wirksamen Mutterschutz, Spitalstrasse 13A, 2502 Biel  
 Telefon: donnerstags 10-12h, 032/23'31'84 (bitte nur in dringenden Fällen anrufen, besser schreiben)

**Für die Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung braucht die OFRA Fr. 50'000.—. Spenden an OFRA, Sonderkonto MSV-Kampagne, Basel, PC 40-38075**

### ...Ja zur Mutterschaftsversicherung am 2./3. Dezember

- für einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen.
- für einen Kündigungsschutz während der ganzen Schwangerschaft und während des Elternurlaubs.
- für die vollständige Deckung aller Kosten, die infolge von Schwangerschaft und Geburt entstehen.
- für einen neunmonatigen Elternurlaub

## Um einige Jahre voraus

“Ja, wir wissen, dass Ihr in der Schweiz nicht sehr fortschrittlich seid” — diesen Satz bekam ich in Schweden und in Finnland in diesem Sommer ab und zu zu hören, manchmal mit einem leicht mitleidigen Unterton.

Schwedische und finnische Frauen können es sich fast nicht vorstellen, dass eine Frau bei der Geburt ihres Kindes ihren Arbeitsplatz aufgibt (aufgeben muss) oder aber fast unmittelbar nach der Geburt weiterarbeiten muss. Früher war es in Schweden und Finnland zwar ähnlich geregelt wie bei uns — aber das ist mehr als zwanzig Jahre her. Heute können schwedische und finnische Frauen mit einer Mutterschutzversicherung rechnen, die ihnen ein Jahr Pause nach der Geburt des ersten und jedes weiteren Kindes garantiert, wobei der Arbeits-

**Für einen wirksamen Mutterschutz — darüber werden wir am 2./3. Dezember abstimmen, in den kommenden Wochen verteilen wir Flugblätter, sammeln Geld, schreiben Artikel. Wofür wir kämpfen, ist in Skandinavien bereits eine Selbstverständlichkeit.**

platz gesichert bleibt und das Einkommen zwischen 70 und 100 Prozent des früheren Monatslohns beträgt. Vaterschaftsurlaub ist ebenfalls möglich (die Mutter muss allerdings ausdrücklich damit einverstanden sein), der Vater kann bis zu vier Monaten zuhause bleiben. Die Zahl der Väter, die den Elternurlaub in Anspruch nehmen, ist im Steigen begriffen — gegenwärtig wirbt eine Plakataktion mit einer Serie von Plakaten dafür, “dass das Kind auch seinen Vater braucht”.

Es gibt immer noch Frauen, die nach der Geburt eines Kindes ganz zuhause bleiben, sie gehören aber eher der älteren Generation an.

“Ich kann selbst entscheiden, was ich will. Ob ich ein Kind will, oder keines, oder zwei oder drei, ob ich zuhause bleiben will oder arbeiten will. Ich bin

### Finnland

In Finnland liegt der Anteil der Frauen an der berufstätigen Bevölkerung bei rund 47 Prozent! Die Gemeinden sind verpflichtet, dass alle Kinder, die Tagespflege benötigen, diese auch erhalten (Kindertagespflegegesetz seit 1973!). Der Beirat für Gleichberechtigungsfragen in Helsinki bereitet zusammen mit anderen Behörden Gesetze für mehr Gleichberechtigung vor. Seit 1980 können auch die Väter am Elternschaftsurlaub teilnehmen, aber nur wenn die Mutter einverstanden ist. Der Elternschaftsurlaub beträgt gegenwärtig 258 Tage, davon können die Väter 100 beziehen. Während den ersten 100 Tagen werden zwischen 80 und 100 % des Einkommens ausbezahlt, dann nur 70%. Für die Frauen beginnt der Elternurlaub 48 Arbeitstage vor der Geburt. Während der ganzen 258 Tage bleibt der Arbeitsplatz gesichert.

Der Anteil der Väter, die am Elternschaftsurlaub teilgenommen haben, ist seit 1982 angestiegen. Es waren 1981 8'145 Väter, 1982 12'330 Väter, die Elternurlaub genommen haben, d.h. 1981 13%, 1982 21% und 1983 sogar 27% der Väter! Die Frauenorganisationen setzen sich dafür ein, dass Väter vermehrt ihre Verantwortung wahrnehmen, beispielsweise mit Plakaten, die einen Vater mit winzigem Baby auf der Brust zeigen.

### Norwegen

In Norwegen beläuft sich die Mutterschaftsversicherung “nur” auf 90 Arbeitstage. Falls die Mutter sechs Wochen nach der Geburt wieder arbeiten will, kann auch der Vater Elternurlaub nehmen, allerdings nur 60 Arbeitstage lang. Falls Mutter oder Vater in dieser Zeit eine Teilzeitarbeit übernehmen, wird die Mutterschaftsversicherung in reduzierter Form ausbezahlt.

zufrieden mit dem, was ich gewählt habe", erklärt uns Gunilla Elonheim, die mit ihrem Mann und drei kleinen Kindern in einer Vorortssiedlung bei Helsinki wohnt. Das jüngste Kind ist sieben Monate alt — Gunilla hat vor einigen Monaten ihr Examen als Pfarrerin abgelegt und wird in wenigen Wochen anfangen zu arbeiten. Es war für sie möglich, trotz der drei Kinder weiterzustudieren, weil sie für die beiden jüngeren Kinder eine Tagesmutter gefunden hat, während die fünfjährige Marja den Kindergarten besucht (Mittagessen ist im Kindergarten inbegriffen). Pekka, der Vater, hat allerdings den Elternurlaub für sich nicht in Anspruch genommen. Gunilla hatte die Wahl, ob sie ihre Kinder zu einer Tagesmutter bringen

will, oder in eine Kinderkrippe — die Kosten übernimmt in jedem Fall die Stadt Helsinki. Allerdings gibt es immer noch nicht genügend Krippen- und Tagesheimplätze — weder in Schweden noch in Finnland oder Norwegen. Ansätze zur Mutterschaftsversicherung, nämlich Mütterhilfe und Mutterschaftsgeld unabhängig vom Einkommen für alle Mütter, hatte Berta Rahm bei einem Besuch in Skandinavien schon 1939 vorgefunden und für die Frauen in der Schweiz ausführlich beschrieben.

Allerdings, die skandinavischen Länder sind uns da um einige Nasenlängen voraus. Das Schweizerkreuz symbolisiert für diese Länder eine fast märchenhafte Rückständigkeit.

Margaret Wagner

**GELESEN**

**René Schumacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hanspeter Thür: MEINE RECHTE AM ARBEITSPLATZ. Ein Ratgeber für den beruflichen Alltag, Unionsverlag, Fr. 18.—**

Dieser Ratgeber informiert umfassend und gut verständlich über die Rechte der Arbeitnehmer/innen in der Schweiz. Für Frauen besonders nützlich sind die Hinweise auf die Rechtslage bei Schwangerschaft, Kündigung und Teilzeitarbeit. Mit zahlreichen Tips und Adressen von Beratungsstellen, Arbeitsgerichten und Gewerkschaften.

**Claude Opitz (hrsg.): WEIBLICHKEIT ODER FEMINISMUS? Beiträge zur interdisziplinären Frauentagung Konstanz 1983.**

**Drumlin-Verlag, Fr. 24.—**

A.F. In ihrem Aufsatz "Gibt es eine weibliche Ästhetik?" warnte Silvia Bovenschen bereits 1977 vor der Übernahme einer ungebrochenen Weiblichkeitsideologie. Dennoch wirkt die Idee "Weiblichkeit" als neue, spezifische Kraft der Frauen, als Feminismus schlechthin anzusehen, gerade in der Frauenbewegung mit einigem Erfolg. "Neue Weiblichkeit", "neue Mütterlichkeit" und "Mythen" sind Schlagwörter, die diese Haltung kennzeichnen. Sind sie aber tatsächlich nützlich auf dem Weg in eine frauenfreundliche Zukunft? Oder besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass wir uns die alte Zwangsjacke "Weiblichkeit", neu dekoriert, selbst wieder anlegen, gerade jetzt in der veränderten politischen und ideologischen "Grosswetterlage"?

In diesem Sammelband sind Antworten, Ideen und Kritiken von verschiedensten Feministinnen zum Verhältnis von alten Klischees und neuen Mythen, von Weiblichkeit und Feminismus zusammengetragen. Ein wichtiges Buch für die Diskussionen in der Frauenbewegung.

### **Schweden**

Die Elternversicherung kann als eine Ermunterung zur Teilung der Verantwortung für die Kinder betrachtet werden. Während die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes haben der Vater oder die Mutter Anrecht auf Elternurlaub bei Lohnfortzahlung (90% des Einkommens während der ersten neun Monate und ein fester kleinerer Betrag während der folgenden drei). Bis zu sechs Monaten könne gespart und zu beliebiger Zeit genommen werden, bis das Kind 8 Jahre alt ist. Darüber hinaus haben erwerbstätige Eltern das Recht, jedes Jahr bis zu 60 Tage bezahlten Urlaub pro Kind für die Pflege von kranken Kindern zu nehmen. (Siehe Tatsachenbericht TS 5, Die Sozialversicherung in Schweden).

Ein 1979 in Kraft getretenes Gesetz gibt den Eltern von Kindern unter 8 Jahren das Recht, ihren Arbeitstag um zwei Stunden — von acht auf sechs Stunden — zu verkürzen; allerdings bei vollem Lohnausfall.

Die Elternversicherung gilt auch für Adoptiv- und Pflegeeltern. Adoptiveltern haben Anspruch auf Elterngeld während höchstens 180 Tagen, wenn sie Kinder unter 10 Jahren adoptieren.

Zu den 180 Tagen Elterngeld bei der Geburt eines Kindes kommen noch 180 Tage besonderen Elterngelds hinzu. Diese 180 Tage kann man zu beliebiger Zeit von der Geburt des Kindes bis zu seinem ersten Schuljahr in Anspruch nehmen, und zwar in Form von ganzen, halben oder viertel Tagen. Für 90 der 180 Tage entspricht das Elterngeld dem Krankengeld, mindestens aber 37 skr pro Tag. Für die restlichen 90

Tage wird nur der Mindestsatz von 37 skr bezahlt. Die beiden Eltern sollten sich die 180 Tage gleich teilen. Dieselben Regelungen gelten auch für Adoptiveltern.

Der Vater hat bei der Geburt eines Kindes einen Anspruch auf zehn Tage Elterngeld, auch wenn gleichzeitig die Mutter Elterngeld für dasselbe Kind erhält.

Ein Elternteil, der der Arbeit fernbleiben muss, um ein Kind unter 12 Jahren zu pflegen — eigenes Kind, Adoptivkind, Pflegekind oder Stiefkind — hat in folgenden vier Fällen Anspruch auf Elterngeld:

1. Krankheit des Kindes oder Krankheit dessen, der das Kind normalerweise beaufsichtigt.
2. Geburt eines weiteren Kindes. Wenn die Mutter in der Entbindungsklinik liegt, kann der Vater zu Hause bleiben, um die älteren Geschwister zu betreuen.
3. Vorbeugende Gesundheitspflege des Kindes. Wenn das Kind zur Kinderbetreuungsstelle, zum Schulgesundheitsdienst, zur Volkszahnpflege oder zur psychiatrischen Kinder- und Jugendgesundheitspflege soll, erhält man Elterngeld, wenn man der Arbeit fernbleibt, um sein Kind zu begleiten.
4. Besuch der Tagesstätte des Kindes. Elterngeld wird auch für Besuche in Kindertagesstätten, sog. Teilzeitgruppen oder kommunalen Familientagesstätten bezahlt. Diese Möglichkeit ist auf höchstens einen ganzen Tag pro Elternteil und Jahr beschränkt.

Familien mit Kindern haben Anspruch auf Elterngeld während höchstens 60 Tagen pro Kind und Jahr.